Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/2203

01.12.82

Sachgebiet 2171

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Engholm, Kuhlwein, Frau Schmidt (Nürnberg), Vogelsang, Weisskirchen (Wiesloch) und der Fraktion der SPD — Drucksache 9/2093 —

Situation der Schülerausbildungsförderung (BAföG)

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft – Kab/Parl – 0103 – 3 – 61/82 – II A 5 – 2401 – 2/18 – hat mit Schreiben vom 29. November 1982 die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Angesichts der schwierigen finanzwirtschaftlichen Gesamtentwicklung mit hoher Staatsverschuldung und hoher Arbeitslosigkeit wurden die Aufwendungen für die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bereits unter der früheren Bundesregierung in erheblichem Umfang begrenzt. Im Jahr 1984, in dem sich diese Eingriffe zum ersten Mal voll auswirken, werden Bund und Länder insgesamt 1 Mrd. DM weniger für die individuelle Förderung der Schüler und Studenten aufwenden.

Gleichwohl macht es die von der früheren Bundesregierung zu verantwortende nachhaltige Verschlechterung der wirtschaftlichen Gesamtsituation darüber hinaus notwendig, die für die Schülerförderung vorgesehenen Ansätze weiter zurückzunehmen. Auch jede andere Bundesregierung wäre zu erneuten schmerzlichen Eingriffen in die Ausbildungsförderung angesichts steigender Zahlen der Schüler im Sekundarbereich II sowie der Studenten gezwungen gewesen, um die Finanzierung der Ausbildungsförderung auf Dauer zu sichern.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die familien- und sozialpolitischen Folgen des weitgehenden Wegfalls des Schüler-BAföG?

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß durch den Wegfall der Ausbildungsförderung für die meisten bei den Eltern wohnenden Schüler diesen Auszubildenden und ihren Familien Opfer zugemutet werden. Es war jedoch erforderlich, den Förderungsbereich einzugrenzen. Der Bundesregierung ist diese Entscheidung nicht leichtgefallen. Sie hat so entschieden, weil sie dadurch die Ausbildungsförderung für die Auszubildenden und Familien, die in besonderem Maße auf die Ausbildungsförderung angewiesen sind, erhält und sichert. Jeder andere Weg hätte zwangsläufig dazu geführt, daß alle Schüler und Familien – auch die mit besonders hohen Kosten belasteten – nur noch mit so geringen Beträgen gefördert worden wären, daß eine spürbare Entlastung oder gar Deckung des Bedarfs auch nicht annähernd hätte erreicht werden können.

a) Wieviel Prozent der Schüler, deren Eltern ein Nettoeinkommen unter 1 200 DM, zwischen 1 200 DM und 1 800 DM, zwischen 1 800 DM und 2 000 DM haben, hatten nach dem bestehenden Bundesausbildungsförderungsgesetz Anspruch auf Ausbildungsförderung, und wieviel Prozent sind dies nach einzelnen Bedarfssatzgruppen und insgesamt nach den geplanten Kürzungen der neuen Bundesregierung?

Die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Änderungen der Ausbildungsförderung für Schüler betreffen nicht bestimmte Einkommensschichten unter den Geförderten. Nach den Beschlüssen der Bundesregierung soll ab 1. August 1983 Ausbildungsförderung für alle zu Hause wohnenden Schüler – mit Ausnahme der Auszubildenden an Abendschulen und Kollegs – nicht mehr geleistet werden.

Die Bundesregierung hat allerdings eine Härteregelung für Schüler, die sich bereits im Förderungsbereich des BAföG befinden, vorgeschlagen. Diese geht von verminderten Freibeträgen und Bedarfssätzen aus; sie wird den Kindern aus unteren Einkommensgruppen im ganzen bisherigen Förderungsbereich zugute kommen.

Für auswärts untergebrachte Schüler, die eine entsprechende zumutbare Ausbildungsstätte von der Wohnung der Eltern aus nicht erreichen können, bleibt die Förderung im Jahr 1983 unverändert; erst ab 1984 wird in dem Ferienmonat August Förderung nicht mehr geleistet.

b) Wie hoch waren die Ausgaben, die in der mittelfristigen Finanzplanung des bisherigen Haushaltsentwurfs für die Schülerförderung vorgesehen waren, und welche Ausgaben sind in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsentwurfs vorgesehen?

Der von der früheren Bundesregierung mit dem Haushaltsplan-Entwurf 1983 beschlossene Finanzplan bis 1986 wies für die Schülerförderung folgende Ansätze aus:

1983	1984	1985	1986
980 Mio. DM	800 Mio. DM	760 Mio. DM	760 Mio. DM

Der nunmehr vorgelegte Haushaltsplan-Entwurf 1983 sieht einen Ansatz von 780 Mio. DM vor. Dieser Betrag wird ausreichen, da das Begleitgesetz zum Haushalt für 1983 zu Minderausgaben in Höhe von 200 Mio. DM führt. In den Jahren 1984 bis 1986 sollen jeweils 600 Mio. DM weniger aufgewandt werden.

c) Was berechtigt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang zu behaupten, daß dies kein „Kahlschlag" sei?

Zu einem „Kahlschlag" in der Schülerförderung wird es nicht kommen, weil die Förderung wichtiger Gruppen von Auszubildenden weiter geleistet wird:

— Die Förderung der Schüler, die außerhalb des Elternhauses untergebracht sind, weil sie von der Wohnung der Eltern aus eine entsprechende zumutbare Ausbildungsstätte nicht erreichen können, bleibt bestehen.

— Die Förderung für den Zweiten Bildungsweg im eigentlichen Sinne konnte aufrecht erhalten werden.

— Durch eine Härteregelung sollen die gravierenden Auswirkungen des Wegfalls der Förderung für Schüler aus Familien mit besonders niedrigem Einkommen, die sich bereits im Förderungsbereich des BAföG befinden, für die Übergangszeit bis zum Abschluß der betreffenden Schule abgemildert werden.

2. Wie vereinbart die Bundesregierung den künftigen Wegfall der Förderung auch für Schüler berufsbildender Klassen mit der bis Mitte der 80er Jahre zu erwartenden schwierigen Lage bei der Sicherung des Ausbildungsplatzangebots?

Die schwerwiegendste Entscheidung hinsichtlich der Förderung der Schüler in berufsbildenden Klassen ist bereits 1981 getroffen worden. Im Zusammenhang mit der Vorlage des 2. Haushaltsstrukturgesetzes hat die frühere Bundesregierung beschlossen, an dem Auslaufen der Förderung der Schüler in den Klassen 10 der Berufsfachschulen, des Berufsgrundbildungsjahres und des Berufsvorbereitungsjahres zum 31. Juli 1983 festzuhalten. Als Folge dieses Eingriffs werden rund 140 000 Schüler dieser Klassen vom Schuljahr 1983/84 an Förderungsleistungen nicht mehr erhalten.

Die im Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 1983 enthaltenen Änderungen bei der Ausbildungsförderung für Schüler werden im Jahr 1983 erstmals wirksam; auch insoweit bleibt freilich ein Teil der Schüler durch die Härteregelung in der Förderung.

Im Jahr 1983 wird nach Jahren stark steigender Schulabgängerzahlen erstmals ein Rückgang der Schulabgänger zu verzeichnen sein, so daß die Maßnahmen bei der Ausbildungsförderung mit einer gegenüber den Vorjahren etwas entspannteren Situation am Ausbildungsstellenmarkt zusammentreffen werden.

a) In welchen berufsbildenden Schulen im einzelnen wird ein Schüler künftig im Gegensatz zur bisherigen Rechtslage – abgesehen vom Auslaufen der 5. Novelle – Förderung nicht mehr erhalten?

Im Gegensatz zum Auslaufen des 5. Änderungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz werden sich die jetzt von der Bundesregierung vorgeschlagenen Änderungen – abgesehen von der Bereinigung der Förderungsbestimmungen im Bereich der unechten Fachschulen – ihrem Grundgedanken entsprechend nicht auf bestimmte Ausbildungsstätten auswirken. Ausbildungsförderung wird auch künftig für alle Schulen, deren Besuch nach geltendem Recht gefördert wird, geleistet, wenn der Auszubildende nicht bei seinen Eltern wohnt und vom Wohnort der Eltern aus eine entsprechende zumutbare Ausbildungsstätte nicht erreichbar ist.

b) Teilt die Bundesregierung die Sorge, daß Ausbildungswillige bei ihrer Bildungswegentscheidung durch den Wegfall der Schülerförderung auch für berufsbildende Schulen nachhaltig beeinflußt werden, so daß viele zusätzlich einen Ausbildungsplatz im dualen System nachfragen werden bzw. Hochschulzugangsberechtigte, die hier bisher eine Alternative zum Hochschulstudium sahen, nunmehr in ein zumindest mit Darlehen gefördertes Hochschulstudium abgedrängt werden können?

Die Befürchtung erheblicher Verdrängungseffekte wird von der Bundesregierung nicht geteilt. Es ist nicht zu bestreiten, daß einzelne Jugendliche sich künftig für eine betriebliche Ausbildung oder ein Studium entscheiden werden. Insgesamt gesehen werden die Jugendlichen aber die Chancen der verschiedenen Bildungsangebote sorgfältig gegeneinander abwägen und dabei vor allem ihre Eignung und Neigung ausschlaggebend sein lassen. Die Bundesregierung ist überzeugt, daß die beruflichen Schulen ihren Stellenwert behalten werden.

c) Welche Auswirkungen hätte dies auf die langfristige Versorgung mit qualifiziert Ausgebildeten im Bereich der Sozial-, Pflege- und Heilhilfeberufe und auf das berufliche Schulwesen der Länder?

Wie oben dargelegt, erwartet die Bundesregierung keine Auswirkungen im Sinne der Frage.

d) Hält die Bundesregierung an dem bisherigen Grundsatz der Ausbildungsförderung fest, daß für jeden, ungeachtet seiner Einkommensverhältnisse, eine berufsqualifizierende Ausbildung offenstehen soll, und wie vereinbart sie die Streichung der Schülerförderung auch für die berufsbildenden Schulen hiermit?

Die Bundesregierung hält an dem Grundsatz fest, daß jedem leistungswilligen und geeigneten Jugendlichen auch künftig eine berufsqualifizierende Ausbildung offenstehen soll. Diesem Ziel dienen die allgemeinen ausbildungsbezogenen Entlastungen für Familien z. B. durch Kindergeld und steuerliche Erleichterungen sowie Regelungen über Schülerfahrtkosten und Lernmittelfreiheit. Die staatliche Ausbildungsförderung muß sich künftig auf die Auszubildenden im Schulbereich konzentrieren, die besonders hohe Belastungen zu tragen haben und ohne die Förderung eine entsprechende Ausbildung überhaupt nicht durchführen könnten. Die Bundesregierung sieht eine vorrangige Aufgabe

darin, für diese Auszubildenden die Förderung auch künftig zu sichern.

3. Wie rechtfertigt die Bundesregierung die drastische Einschränkung des Zweiten Bildungsweges?

Die Beschlüsse der Bundesregierung bedeuten eine weitgehende Aufrechterhaltung der Förderung im Bereich des – förderungsrechtlich sehr weit definierten – Zweiten Bildungsweges. Die bevorzugte Behandlung des Zweiten Bildungsweges im Förderungsrecht in Form hoher Förderungssätze, elternunabhängiger Förderung, Ausnahmen bei Altersgrenze und auswärtiger Unterbringung wird im Hinblick auf die besondere Lebenssituation dieser Auszubildenden auch weiterhin aufrecht erhalten.

a) Welche Ausbildungsstätten des Zweiten Bildungsweges werden künftig nicht mehr gefördert werden?

Der Besuch aller Ausbildungsstätten, die nach der sehr weiten förderungsrechtlichen Definition dem Zweiten Bildungsweg zugehören, wird auch künftig dann gefördert, wenn von der Wohnung der Eltern aus eine entsprechende zumutbare Ausbildungsstätte nicht erreichbar ist. Darüber hinaus werden Auszubildende an allen Abendschulen und Kollegs auch dann gefördert, wenn sie bei den Eltern wohnen.

b) Wie legitimiert die Bundesregierung die Diskriminierung der berufsbildenden Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges?

In den Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges im eigentlichen Sinn wird nicht Berufsbildung, sondern Allgemeinbildung vermittelt. Eine Diskriminierung „berufsbildender Einrichtungen" des Zweiten Bildungsweges kann daher nicht stattfinden.

c) Wie soll künftig die elternunabhängige Förderung von Schülern des Zweiten Bildungsweges an berufsbildenden Einrichtungen gestaltet werden, und ist für diese ebenfalls eine Härteklausel vorgesehen?

Entfällt.

d) Soll die Förderung von berufsbildenden Einrichtungen (z. B. Berufsoberschulen), die bisher nach § 13 BAföG gefördert wurden, künftig ebenfalls auf Darlehen umgestellt werden?

Nein.

4. Hält die Bundesregierung an dem Grundsatz fest, daß ein Rechtsanspruch auf individuelle Förderung für eine Ausbildung besteht, die der Neigung, Eignung und Leistung des einzelnen entspricht, wenn ihm die für seinen Lebensunterhalt und seine Ausbildung erforderlichen Mittel nicht anderweitig zur Verfügung stehen?

Die Bundesregierung hält an dem Grundsatz fest, daß jedem leistungswilligen und geeigneten Jugendlichen auch künftig eine

berufsqualifizierende Ausbildung offenstehen soll. Sie verweist hierzu auf die allgemeinen ausbildungsbezogenen Entlastungen für Familien z. B. durch Kindergeld und steuerliche Erleichterungen sowie Regelungen über Schülerfahrtkosten und Lernmittelfreiheit. Sie sieht daneben nur die Möglichkeit, die staatliche Ausbildungsförderung künftig auf die Auszubildenden im Schulbereich zu konzentrieren, die besonders hohe Belastungen zu tragen haben. Die Bundesregierung sieht eine vorrangige Aufgabe darin, für diese Auszubildenden die Förderung auch künftig zu sichern.

a) Welches sind die „ordnungs- und gesellschaftspolitischen Aspekte", die unabhängig von der Finanzlage die Bundesregierung zum weitgehenden Wegfall der Schülerförderung veranlassen?

Die Bundesregierung hat Einschnitte bei der Schülerförderung stets nur mit finanzpolitischen Zwängen begründet (vgl. auch allgemeiner Teil der Begründung zu Artikel 15 des Regierungsentwurfs des Haushaltbegleitgesetzes 1983 – Drucksache 9/2074 S. 91). Für die Umstellung der Studentenförderung auf Darlehen und die Verstärkung der leistungsorientierten Aspekte des BAföG sind allerdings auch „ordnungs- und gesellschaftspolitische" Aspekte von Bedeutung. Die Bundesregierung wird sich in Gesprächen mit den Ländern um die Einrichtung einer Schülerförderung bemühen, die eine deutliche Leistungskomponente aufweist und soziale Kriterien berücksichtigt.

b) Hält die Bundesregierung eine Umstellung der Förderung auf eine „Begabtenauslese" für pädagogisch und erzieherisch verantwortlich, und sieht sie nicht, daß die Auswirkungen des Kampfes um Zehntelnoten dann verstärkt das pädagogische Klima in den Schulen nachteilig verändern würde wie für die Numerusclausus-Fächer?

Nach Auffassung der Bundesregierung ist die Herausforderung der Begabten im Bildungswesen genauso wichtig wie Förderung aus sozialen Gründen. Die Bundesregierung hat deshalb im vorliegenden Gesetzentwurf deutliche leistungsorientierte Akzente gesetzt. Sie strebt an, daß besonders leistungsbereite Schüler aus den unteren Einkommensgruppen auch nach der Änderung des BAföG weiterhin eine entsprechende Förderung erreichen können. Entsprechend gestaltete Regelungen werden Schülern wichtige Anreize zu besonderen Leistungen in der Schule geben. Die Bundesregierung wird über dieses Thema Gespräche mit den Ländern aufnehmen. Bei der Ausgestaltung der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Begabtenförderung für Schüler sollen alle Erfahrungen mit Auswahlsystemen in die Prüfung einbezogen und Nachteile der in der Frage angesprochenen Art vermieden werden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333